

AKTUELLE BERICHTE UND MITTEILUNGEN FÜR PRÄVENTIVFACHKRÄFTE

Drei neue Verordnungen für den Verkehrsbereich

AVO Verkehr

Am 13. November 2006 wurde mit BGBl II Nr. 422/2006 die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes und über den Nachweis der Einhaltung in Genehmigungsverfahren des Verkehrswesens (Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr - AVO Verkehr) erlassen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für Genehmigungs-

Von Ing. Franz Kaida

verfahren nach dem Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (Eisenbahngesetz), BGBl. Nr. 60/1957.

Für Eisenbahnrechtliche Baugenehmigungen und Bauartgenehmigungen sind im Rahmen von Gutachten jeweils auch die Einhaltung der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes zu überprüfen und nachzuweisen. Gutachten haben zum Nachweis

der Einhaltung der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes insbesondere zu umfassen:

1. Prüfung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente gemäß § 5 des ASchG,
2. Prüfung der Unterlage für spätere Arbeiten gemäß § 8 des BauKG,
3. Prüfung der Explosionsschutzdokumente gemäß Verordnung explosionsfähige Atmosphären,
4. Prüfung der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere des ASchG, und der Verordnungen in Durchführung des ASchG,
5. Prüfung der Einhaltung der sonstigen Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der Rechtsvorschriften gemäß § 33 Abs. 3 Z 2 des ASchG, sowie gemäß Anhang A und Anhang B der AM-VO,
6. Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 95 Abs. 3 Z 2 des ASchG.

Im Rahmen von Prüfbescheinigungen oder Erklärungen für die Betriebsbewilligung gemäß § 34b des Eisenbahngesetzes ist jeweils auch die Einhaltung der Anforderungen

**Nächste
VÖSI-Fachtagung:
14. November 2007**

**Einen Bildbericht von der
Fachausstellung in Wels im
November 2006 bringen wir
in der nächsten Ausgabe.**

derungen des Arbeitnehmerschutzes zu überprüfen und nachzuweisen.

VAI-DV

Mit BGBl II Nr. 501/2006 wurde am 22. Dezember 2006 die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über Dienstaussweise für Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates (Verkehrs-Arbeitsinspektorats-Dienstaussweisverordnung - VAI-DV) erlassen.

Diese Verordnung enthält nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit der Dienstaussweise für Organe des Verkehrs-

Weiter Seite 2

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure VÖSI,
Redaktion, Layout: Ing. F. Kaida, A. Hönig;
1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 5A/1, E-Mail: office@voesi.at
Druck: WL Druck- und Copycenter, Verlags- und Herstellungsort: Wien

Offenlegung:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure VÖSI
Vorstand: Ing. F. Kaida (Vorsitzender), Ing. J. Binder, Dipl.-Ing. K. Kriwanek, Ing. H. Reibnagel, Dr. J. Paul,
Ing. F. Pawlowitsch, Ing. W. Tremel, Dipl.-Ing. Dr. U. Riedl, Ing. U. Guggenbichler, Ing. R. Piff
Alle: 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 5A/1

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Informationsblatt für Mitglieder gem. § 3 (2) c) der Statuten

Gender Mainstreaming und die Sicherheit

Im Zuge einer Frauen-Kampagne der Stadt Wien wurde angekündigt, dass auch Fluchtweg-Schilder geändert und künftig auch Frauen mit Stiefel, Rock und langem Haar auf den Schildern abgebildet werden sollen. Der VÖSI hat sich bei der zuständigen Frauenstadträtin Sonja Wehsely erfolgreich dafür eingesetzt, dass Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen nicht verändert werden.

Flop für große Frauen-Kampagne in Wien: Weibliche Rettungszeichen sind illegal – Nur Mini-Budget für Werbung

Flucht zurück: Aus für weibliche Notausgang-Tafeln

Von Christian Mair

■ Rathaus muss geplante Frauen-Schilder zurücknehmen.
■ Hätten EU-Norm widersprochen.
■ Sicherheitsexperten hatten Alarm geschlagen.

Wien. Das Jahr 2007 beginnt für die Stadt Wien ähnlich wie das Jahr 2006. Musste das Rathaus vor einem Jahr die umstrittene Tempel-Vorstellung nach heftigen Protesten teilweise

im haben sich Sorgen gemacht. Aber die neuen Schilder gehen auch aufgrund der EU-Norm nicht, sagt Lackner. Wie in einer Presskonferenz Mitte Dezember angekündigt, hätten die weiblichen Tafeln im Rathaus und allen städtischen Amtgebäuden zu den bestehenden Fluchtweg-Schildern aufgehängt werden sollen, die fliehende Frau mit Stiefel, Rock und langem Haar wäre das wohl prägnanteste Symbol der gleichzeitig initiierten Medienkampagne über eine neue Sicht auf klassische Rollenbilder gewesen.

In Extremfällen könnten dadurch der Stadt Wien auch Schadenersatzklagen erwachsen – denn seiner Meinung nach seien die Frauen-Schilder nicht legal. „Es gilt für alle diese Rettungszeichen eine einheitliche EU-Norm, die vom jeweiligen Land umgesetzt werden muss“, erklärt Kalda. In Österreich sei dies durch die Kennzeichnungsverordnung von 1997 klar geregelt, die kaum Spielraum lässt. „Geringfügige Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn die Bedeutung der Anzeige nicht verändert oder vermindert wird“, zitiert Kalda die Ver-



Schluss von Seite 1

Arbeitsinspektorates, die in Vollziehung arbeitnehmerschutzrechtlicher Bestimmungen als Aufsichts- oder Kontrollorgane tätig werden.

Änderung EisbAV

Am 29. Dezember 2006 wurde mit BGBl II Nr. 536/2006 die

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über den Schutz von ArbeitnehmerInnen im Bereich von Gleisen (Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung - EisbAV) geändert wird, kundgemacht. Nach dem bisherigen § 26 wurde nun ein § 26a eingefügt. Er

behandelt die Festlegung von Sicherungsmaßnahmen für Bauarbeiten im Tunnel von Eisenbahnen.

Weiters wurden die Absätze 2 und 5 des § 8 geändert. Dies betrifft den Abstand zwischen zwei Rettungsnischen sowie die Leuchten als Orientierungshilfe in einem Tunnel.

Who is Who im VÖSI: Ing. Wolfgang Tremel

Persönliches:

Geboren am 14.12.1966, verheiratet, 3 Kinder.

Schulbildung:

4 Jahre Volksschule, 4 Jahre Bundesrealgymnasium Wien 11, Gottschalkgasse, 5 Jahre Höhere Bundes-Lehr und Versuchsanstalt für chem. Industrie, Wien 17, Rosensteingasse.

Beruflicher Werdegang:

1987-1988 Bundesversuchsanstalt Wien Arsenal, Abteilung Umweltchemie (Schwerpunkt Emissionsmessungen).

1989-2000 OMV AG-Forschung, 5 Jahre Labortätigkeit (Analytik), 6 Jahre Brennstoffprüfstand (Fachbereichsleiter Emissionsmesstechnik).

1992-1997 Sicherheitsfachkraft (SFK) im Forschungsbereich.

1998-2000 als selbstständige SFK tätig.

Ab 2000 TÜV Österreich, Abteilung Sicherheitstechnisches Zentrum.



Sonstiges:

Vorstandsmitglied des VÖSI, Referent bei Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für SFK, SVP

Gedanken zur SFK:

Der Wirkungsbereich der SFK sollte meiner Meinung nach weit über den rein technischen Bereich

gehen. Einen sehr hohen Stellenwert sollte die Betrachtung der Kombination Mensch und Gerät haben. Es nützt eben nichts, bzw. sehr wenig, wenn ich ein grundsätzlich sicheres Gerät einfach falsch verwende. Hierbei sind insbesondere gute didaktische Fähigkeiten, aber auch möglichst viel Wissen über psychologische Abläufe sehr von Nutzen.

Wegkommen sollten wir auch vom Gedanken der (fast) reinen Unfallverhütung. Prävention heißt gerade in der heutigen Zeit viel mehr. Als die herausragende Aufgabe der SFK sehe ich, Präventionsmaßnahmen so umzusetzen und auf die Arbeitsplatzgestaltung so Einfluss zu nehmen, dass ArbeitnehmerInnen ihre Gesundheit und damit auch ihre Arbeitsfähigkeit bis ins Alter erhalten. Damit untrennbar verbunden ist aber auch der Erhalt der Arbeitszufriedenheit.

Wiener Fachgesprächsrunde

Am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006 fand in den Räumen der Firma Haberkorn Ulmer GmbH im 3. Wiener Gemeindebezirk eine weitere Fachgesprächsrunde der VÖSI-Landesstelle Wien, Niederösterreich und Burgenland statt. LSt-Leiter-Stv. Ing. Wolfgang Tremel konnte trotz des vorweihnachtlichen Termines etwa 30 Interessierte begrüßen.

Im ersten Referat befaßte sich Frau Dr. Martina Manhartsberger mit der Thematik "Softwarebewertung aus Sicht des Endbenutzers". Dabei wurde ein sehr interessanter Einblick in den Tätigkeitsbereich einer Usability-Agentur gewährt und an Hand praktischer Beispiele demonstriert, welche Möglichkeiten es gibt, schon im Vorfeld Fehler bei der Programmierung von Software-Ergonomie zu testen.

Herr Peter Bauregger von der Firma Haberkorn Ulmer befaßte sich anschließend mit dem Thema "Ladegutsicherung". Er wies auf die gesetzlichen Grundlagen hin und erörterte die Grundbegriffe der Ladegutsicherung: physikalische Kräfte, Reibung, Lastverteilungsplan und die entsprechenden Hilfsmittel.

Ing. Kaida konnte bei einer anschließenden Verlosung zwei Gewinnern jeweils zwei Eintrittskarten für den Besuch im "Haus der Musik", wo eine Entdeckungsreise für das Ohr geboten wird, überreichen.

Ein sehr interessanter Abend, der bei einem abschließenden Imbiss - freundlicherweise vom Gastgeber zur Verfügung gestellt - noch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Kollegen/innen gab.

Beide Vorträge können auf unserer Homepage im Info-Center unter "Downloads" nachgelesen werden.



Dr. Martina Manhartsberger

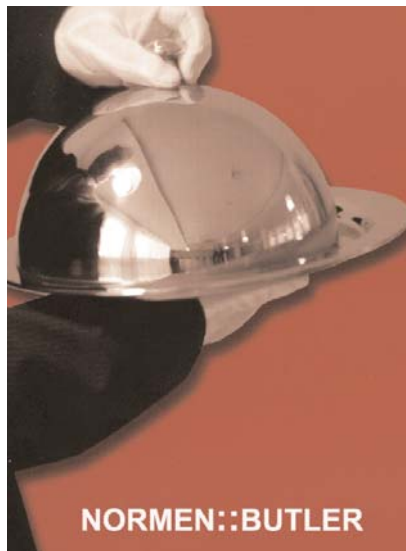
NORMEN::BUTLER

Am 11.12.2006 wurde im Österreichischen Normungsinstitut ON der NORMEN::BUTLER vorgestellt. Es handelt sich dabei um die neue Online-Bibliothek des Österreichischen Normungsinstituts. Der NORMEN::BUTLER soll ein hohes Maß an Komfort und Sicherheit bieten:

1. Hohe Benutzerfreundlichkeit
2. Gezielter Zugriff auf relevante Daten: Eine ausgereifte Suchfunktion ermöglicht schnelles und einfaches Auffinden von Informationen im gesamten Datenbestand.
3. Anzeige der Detailergebnisse: Zu jedem Suchergebnis werden die gefundenen Textabschnitte als Detailergebnis angezeigt.
4. Sicherheit über gültige Informationen: Dem Anwender steht ein immer aktueller Inhalt zur Verfügung.
5. Anwenderfreundliche Darstellung und Strukturierung: Die bildhafte Aufbereitung der Daten in Form von Übersichtsmaps nach Dokumenten und Themen bietet eine rasche und klare Übersicht.

6. Transparentes und klar kalkulierbares Verrechnungsmodell
Zum Start gibt es die wichtigsten Informationen zu mehr als 10 spezifischen Themen:

1. Bau: Barrierfreies Bauen, Baumeister, Bauwerksabdichter, Bodenleger, Glaser, Hafner, Holzbauer, Platten- und Fliesenleger, Schneelasten, Steinmetze, Stuckateure und Trockenausbauer; Wär-



me-, Kälte-, Brand- und Schalldämmung;

2. Qualitätsmanagement: Normenserie ÖNORM ISO 9000

Das Angebot des NORMEN::BUTLER soll laufend weiterentwickelt und um neue Bereiche ergänzt werden.

Und so funktioniert der NORMEN::BUTLER:

Mit dem einmaligen Kauf eines Wertkarten-Starterpakets um 150,- Euro im ON Shop wird der persönliche Zugang zum NORMEN::BUTLER aktiviert. Das Aktivierungsentgelt von 50,- Euro ist inkludiert, die übrigen 100,- Euro werden dem persönlichen Wertkarten-Konto aufgebucht. Nach der erfolgreichen Aktivierung des Zugangs wird die persönliche NORMEN::BUTLER-Kundenkarte per Post übermittelt. Der Benutzer entscheidet selbst, welche Inhalte er lesen möchte. Angepasst an die persönlichen Bedürfnisse bietet der NORMEN::BUTLER ein Wertkarten-Verrechnungsmodell auf Basis

Weiter nächste Seite

Fortsetzung von Seite 3

von Zeilen-, Grafik- und Formelpreisen.

Das Verrechnungssystem im Detail:

Mit dem Guthaben kann der Benutzer die Norminhalte, die er lesen möchte, zu folgenden Preisen nutzen. Die gewählten Inhalte stehen für eine Zeitdauer von 12 Stunden zur Verfügung.

Der Zeilenpreis

Texte werden zu einem Preis von 0,25 Euro pro angefangener Zeile verrechnet. Eine Zeile ist mit einer Länge von 80 Zeichen definiert.

Der Grafikpreis

Grafiken werden zu einem Preis von 0,50 Euro pro angefangenen 40.000 Quadratpixel verrechnet. Die Größe der Grafik in Quadratpixel ergibt sich aus der Breite der Grafik mal der Länge, angegeben in Pixel.

Der Formelpreis

Formeln werden wie Grafiken behandelt und zu einem Preis von 0,20 Euro pro angefangene 20.00 Quadratpixel verrechnet.

Folgende Inhalte können kostenlos gelesen werden:

- Inhaltsverzeichnis
- Kurzbeschreibung (Abstract)
- Anwendungsbereich
- Titelblatt
- Bezugsdokumente/normative
- Verweise/Literaturhinweise

Alle Preise sind in Euro exklusive USt. angegeben.

Ihre Fragen richten Sie bitte an das Österreichische Normungsinstitut (ON).

ON Sales & Service

Tel.: (+43 1) 213 00-805

Fax: (+43 1) 213 00-818

E-Mail: sales@on-norm.at

Ehrung



Dem VÖSI Mitglied, Sicherheitsfachkraft Hans POSPISIL, wurde am 30.10.2006 in feierlichem Rahmen im Wiener Rathaus die Medaille für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen in Silber überreicht.

Der VÖSI gratuliert herzlich.

Ergonomie-Symposium der LSt Stmk.

Am Dienstag, dem 14. November 2006 fand in Kooperation mit der Firma Haberkorn Ulmer und der VÖSI-Landesstelle Steiermark auf Initiative von LSt-Leiter Ing. Josef Hanetseder in den Räumen der Druckerei Styria in Graz ein Ergonomie-Symposium unter dem Motto "Gehen - sitzen - stehen" statt. Etwa 35 Personen haben an dieser Veranstaltung teilgenommen, für die vier Referenten - DI Klaus Wittig von

der AUVA, Dr. Karl Matheis von der Firma Seitz Secura, Bernd Albinger von der Firma Biomos und Stefan Fitz - gewonnen werden konnten. Die Teilnehmer erfuhren Wissenswertes über die häufigsten Ursachen von Rückenschmerzen und verschiedene Maßnahmen, um Erkrankungen des Bewegungsapparates im beruflichen Alltag vorzubeugen. Ein weiteres Thema befasste sich mit der ganzheitlichen Betrachtung der Lebens- und Arbeitsabläufe mit dem Ziel, die Arbeitsplatzqualität und die Leistungsfähigkeit entscheidend zu verbessern.

Im Anschluß an die Vorträge nahmen noch 10 Interessierte die Gelegenheit zu einem Rundgang durch den Druckereibetrieb wahr. Diese Veranstaltung war ein erster Versuch und wird mit Sicherheit 2007 eine Fortsetzung finden.

Im Anschluß an die Vorträge nahmen noch 10 Interessierte die Gelegenheit zu einem Rundgang durch den Druckereibetrieb wahr. Diese Veranstaltung war ein erster Versuch und wird mit Sicherheit 2007 eine Fortsetzung finden.

